

Beilage B der VHS vom
30.1.25, RU6-E-3465/001-
2024

Michael Artner
Brunner Hauptstrasse 14
2721 Bad Fischau – Brunn

Bad Fischau-Brunn 19.12.2024

Betrifft:

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
2. Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, ca. km 3,175

Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um
eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und
Rodungsbewilligung;
Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG

Bezug:

RU6-E-3465/001-2024 vom 23.10.2024 (Edikt) sowie 05.11.2024 (Kundmachung)

Ich, Michael Artner, erhebe in gegenständlicher Sache Einwendungen gem. §42
Abs.1 AVG in nachstehender Form und ersuche um einleitende Berücksichtigung im
Zuge der mündlichen Verhandlung am 30./31.01.2025 gem. Ausschreibung.

Eisenbahnkreuzung km 5,019

Einwendung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, würden die gegenständlichen Planungen
gem. Bezug und Beilagen in Verbindung mit der erheblichen Intensivierung
des Güter- und Personenverkehrs zu erheblichen Beeinträchtigungen des
Straßenverkehrs a.d. Eisenbahnkreuzung km 5,019 in der Zu-/Abfahrt Zufahrt
Deponie, Bauhof und Landwirtschaft führen.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl Fahrzeuge, die Richtung Wiener
Neustadt unterwegs sind als auch solche, die aus Wiener Neustadt kommen,
und über die EK fahren möchten, aufgrund der häufigen Schließungen des
Schranken auf der Landstraße stehen bleiben müssen und so den
Durchgangsverkehr behindern und permanent ein erhebliches Risiko für
Unfälle darstellen. Ich erhebe daher dahingehend Einwendungen gegen das
beantragte Projekt, weil die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich nicht
mehr gegeben ist.

Durch die Erhöhung des Taktes, ist davon auszugehen, dass eine Zufahrt über
die etwas weiter Richtung Wiener Neustadt gelegene Unterführung gewählt
wird. Diese andere Route, ist aber nicht für ein derartiges Verkehrsaufkommen

ausgelegt . Es ist weder die Breite und Ausfahrt der Unterführung noch des Güterweges für das künftige Aufkommen genügend. Immerhin haben wir es hier mit einer Zufahrt zum Schotterabbaugelände, zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, zum Bauhof, zur Grünschnittdeponie, zu landw. Betrieben und zu einer Tierarztpraxis zu tun.

Eisenbahnkreuzung km 6,161

Einwendung:

Ich habe erhebliche Bedenken gegenüber allfälligen Planungen die Eisenbahnkreuzung km 6,161 („Steinernes Brückl“) aufzulassen. Die damit verbundenen Auswirkungen verunmöglichen mir und meinen Berufskollegen die Zufahrt mit modernen landwirtschaftlichen Geräten zu den Grundstücken. Es gibt keine adäquate Zufahrtsmöglichkeit zu den landw. genutzten Flächen.

Eisenbahnkreuzung km 6,890

Einwendung:

Die Eisenbahnkreuzung km 6,890 ist eine zentrale und existenzielle Drehscheibe und dient:

- der Vermeidung, dass Landwirte durchs Ortsgebiet und damit verbundenen Umwegen die zu bewirtschaftenden Flächen erreichen können.

Ein Ausweichen entlang des Prosserbaches ist aufgrund eines Privatweges nicht möglich.

Ich benötige die EK als Zufahrt zu meinem Zuchtschweine-Stall.

Da ich diese Strecke von meinem Wohnhaus in Brunn aus mind. 1460 mal (4mal/Tag) im Jahr fahre, müsste ich ca. 2190km/Jahr zusätzlich in Kauf nehmen, was natürlich für mich erhebliche Mehrkosten bedeutet und darüber hinaus auch aus Umweltgründen problematisch ist.

Es werden von mir auch mehrere tausend Schweine auf dieser Strecke transportiert und deshalb ist auch aus dem Aspekt des Tierschutzes (längere Transportwege) eine Auflassung abzulehnen.

Michael Artner

Verteiler

- o Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr,
post.ru6@noel.gv.at
- Projektleiter ÖBB-Infrastruktur AG; z.Hd. Ing. Johann Pausakerl,
johann.pausakerl@oebb.at

Goldfuß Johannes
Landwirtschaftlicher Betrieb
Betriebsnummer 4834682
Ungarfeldgasse 841
2721 Bad Fischau-Brunn

Bad Fischau-Brunn, 19.12.2024

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
 2. Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, ca. km 3,175
- Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung;
Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG

An Verteiler

Bezug:

RU6-E-3465/001-2024 vom 23.10.2024 (Edikt) sowie 05.11.2024 (Kundmachung)

Als Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebs, Betriebsnummer 4834682 erhebe ich in gegenständlicher Sache Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG in nachstehender Form und ersucht um einleitende Berücksichtigung im Zuge der mündlichen Verhandlung am 30./31.01.2025 gem. Ausschreibung. Ich ersuche um ein persönliches Gespräch und bin an einer einvernehmlichen Lösung ausdrücklich interessiert.

Hinsichtlich der vorliegenden Pläne zur Eisenbahnkreuzung km 5,019 (Zufahrt Landwirtschaftlicher Betrieb) wurde nachstehende Umstände in der Planung augenscheinlich nicht berücksichtigt:

- Als kommunaler, versorgungsrelevanter landwirtschaftlicher Betrieb beeinträchtigen die Veränderungen a.d. Eisenbahnkreuzung km 5,019 die Erreichbarkeit der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Ertragsflächen in einem betriebsschädlichen Umfang.
- Die marktüblichen und eingesetzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit Anhänger können aufgrund der Umbaumaßnahmen der ÖBB und der dadurch erzwungenen Ausweichwege, nicht mehr verkehrssicher und gesetzeskonform eingesetzt werden (Breite und Länge).
- Bei Nichtberücksichtigung der angeführten Umstände käme es zu erheblichen und unumkehrbaren Beeinträchtigungen mit weitreichenden betriebswirtschaftlich Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb.

(Johannes Goldfuß)



Verteiler

- Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr, post.ru6@noel.gv.at
- Projektleiter ÖBB-Infrastruktur AG; z.Hd. Ing. Johann Pausakerl, johann.pausakerl@oebb.at

Eva Greiner
Brunner Hauptstraße 2
2721 Bad Fischau – Brunn

Bad Fischau-Brunn 19.12.2024

Betrifft:

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
2. Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, ca. km 3,175

Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung;
Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG

An

Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr

Bezug:

RU6-E-3465/001-2024 vom 23.10.2024 (Edikt) sowie 05.11.2024 (Kundmachung)

Ich, Eva Greiner, erhebe in gegenständlicher Sache Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG in nachstehender Form und ersuche um einleitende Berücksichtigung im Zuge der mündlichen Verhandlung am 30./31.01.2025 gem. Ausschreibung.

Eisenbahnkreuzung km 5,019

(Zufahrt Deponie, Bauhof und Landwirtschaft)

Einwendung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, würden die gegenständlichen Planungen gem. Bezug und Beilagen in Verbindung mit der erheblichen Intensivierung des Güter- und Personenverkehrs zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs a.d. Eisenbahnkreuzung km 5,019 in der Zu-/Abfahrt Zufahrt Deponie, Bauhof und Landwirtschaft führen.

Ich erhebe dahingehend Einwendungen, dass die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich nicht mehr gegeben ist.

Durch die Erhöhung des Taktes, wird ein dadurch notwendiges Ausweichen auf andere Routen, erheblich erschwert, da die nächstgelegene Unterführung bzw. der weiterführende Weg, nicht für derartige Verkehrsaufkommen ausgelegt sind. Es ist weder die Breite und Ausfahrt der Unterführung noch des Güterweges für das künftige Aufkommen genügend. Immerhin haben wir es hier mit einer Zufahrt zum Schotterabbaugebiet, zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, zum Bauhof, zur Grünschnittdeponie, zu landw. Betrieben und zu einer Tierarztpraxis zu tun.

Eisenbahnkreuzung km 6,161

(„Steinernes Brückl“)

Einwendung:

Ich habe erhebliche Bedenken gegenüber allfälligen Planungen die Eisenbahnkreuzung km 6,161 („Steinernes Brückl“) aufzulassen. Die damit verbundenen Auswirkungen verunmöglichen mir und meinen Berufskollegen die Zufahrt mit modernen landwirtschaftlichen Geräten zu den Grundstücken. Es gibt keine adäquate Zufahrtsmöglichkeit zu den landw. genutzten Flächen.

Eisenbahnkreuzung km 6,890

Einwendung:

Die Eisenbahnkreuzung km 6,890 ist eine zentrale und existenzielle Drehscheibe und dient:

- der Vermeidung, dass Landwirte durchs Ortsgebiet und damit verbundenen Umwegen die zu bewirtschaftenden Flächen erreichen können.
Ein Ausweichen entlang des Prosettbaches ist aufgrund eines Privatweges nicht möglich, weshalb eine Auflassung abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Greiner Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr

Verteiler

- Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr, post.ru6@noel.gv.at
- Projektleiter ÖBB-Infrastruktur AG; z.Hd. Ing. Johann Pausakerl, johann.pausakerl@oebb.at



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215
info@bad-fischau-brunn.at
www.bad-fischau-brunn.at

 familienfreundliche gemeinde

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
2. Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, ca. km 3,175

Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung;
Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG

An Verteiler

Bezug:

RU6-E-3465/001-2024 vom 23.10.2024 (Edikt) sowie 05.11.2024 (Kundmachung)

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn erhebt in gegenständlicher Sache Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG in nachstehender Form und ersucht um einleitende Berücksichtigung im Zuge der mündlichen Verhandlung am 30./31.01.2025 gem. Ausschreibung.

In allen angeführten Punkten ist die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn ausdrücklich und wie bereits avisiert an einer konstruktiven Mitwirkung und gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsvarianten im Sinne des öffentlichen Interesses bereit.

Eisenbahnkreuzung km 5,019

(Zufahrt Deponie, Bauhof und Landwirtschaft)

Sachstand und Einwendungen

Wie bereits mehrfach ausgeführt, würden die gegenständlichen Planungen gem. Bezug und Beilagen in Verbindung mit der Intensivierung des Güter- und Personenverkehrs zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs a.d. Eisenbahnkreuzung km 5,019 in der Zu-/Abfahrt Zufahrt Deponie, Bauhof, Landwirtschaft und Tierarzt führen. Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn erhebt dahingehend Einwendungen, dass die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich ohne begleitende Maßnahme gravierend und vermeidbar

verschlechtert werden würde. Die dahingehend augenscheinlichen Herausforderungen wurden im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt.

Eisenbahnkreuzung km 6,161

(„Steinernes Brückl“)

Sachstand und Einwendungen

Wie bereits mehrfach ausgeführt, bestehen von Seiten der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn erhebliche Bedenken gegenüber allfälligen Planungen die Eisenbahnkreuzung km 6,161 („Steinernes Brückl“) aufzulassen. Die damit verbundenen Auswirkungen verunmöglichen die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen weitestgehend. Die Möglichkeiten, die erforderlichen Privat-Grundstücke für eine Ausweichstraße zu erwerben sind fraglich. Planungen zur Errichtung eines alternativen Straßenzuges stehen dem Ortsentwicklungskonzept sowie Flächenwidmungsplan entgegen und stünden in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Eisenbahnkreuzung km 6,890

(„Teich“)

Sachstand und Einwendungen

Die Eisenbahnkreuzung km 6,890 ist eine zentrale und existenzielle Drehscheibe und dient:

- der Vermeidung, dass landwirtschaftlicher Verkehr im Ortsteil Brunn, nördlich des „Prosserbaches“ nicht über die Gemeinde Weikersdorf (!) zufahren müsste sowie
- der Zufahrt von Gemeinde- und Einsatzfahrzeugen bei Hochwasserlage entlang des „Prosserbaches“.

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn lehnt infolgedessen jegliche Planungen zur Auflassung aus Gründen des Krisen- und Katastrophenschutzes ab. Ergänzend wurde bei der Planung augenscheinlich übersehen, dass die einzig realistisch verbleibende Alternative Privatgrund und infolgedessen nicht für öffentlichen bzw. landwirtschaftlichen Verkehr planbar ist.

Eisenbahnkreuzung km 6,337

(„Radweg bei Sparmarkt“)

Sachstand und Einwendungen

Hinsichtlich der Eisenbahnkreuzung km 6,337 erhebt die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn neuerlich und nachdrücklich dahingehend Einwendungen, dass die überregional laufenden Radweg-Planungen im Gemeindeverbund

„Erlebnisregion Schneebergland“ ohne Berücksichtigung des ÖBB-Bauvorhabens über Jahrzehnte zunichtegemacht werden würden.



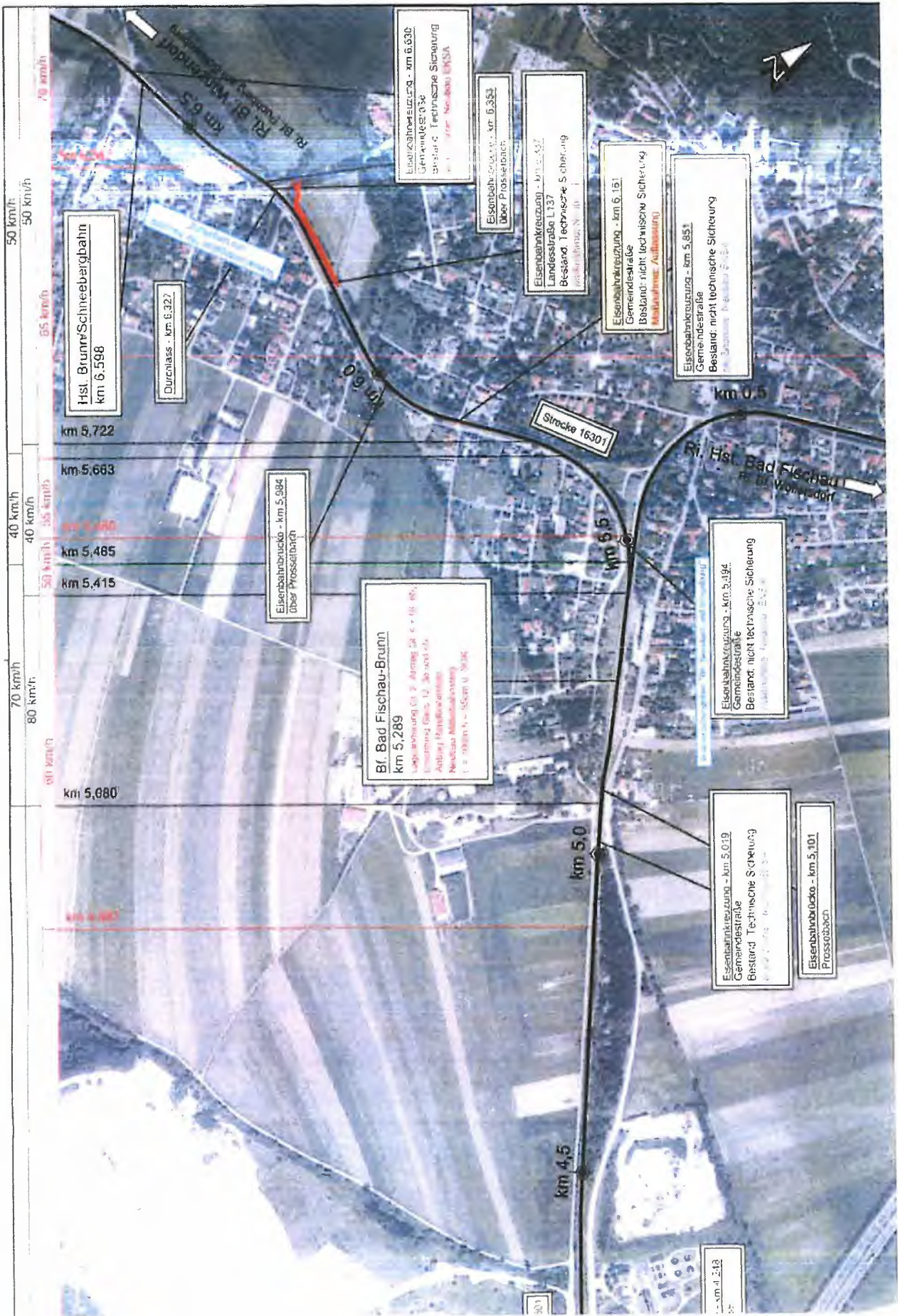
DI Stefan ZIMPER
Bürgermeister

Beilagen

Verfahrensrelevante Lagepläne

Verteiler

- Amt d. NÖ LReg; z.Hd. Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr, post.ru6@noel.gv.at
- Projektleiter ÖBB-Infrastruktur AG; z.Hd. Ing. Johann Pausakerl, johann.pausakerl@oebb.at
- Gemeindevorstand (nachrichtlich)



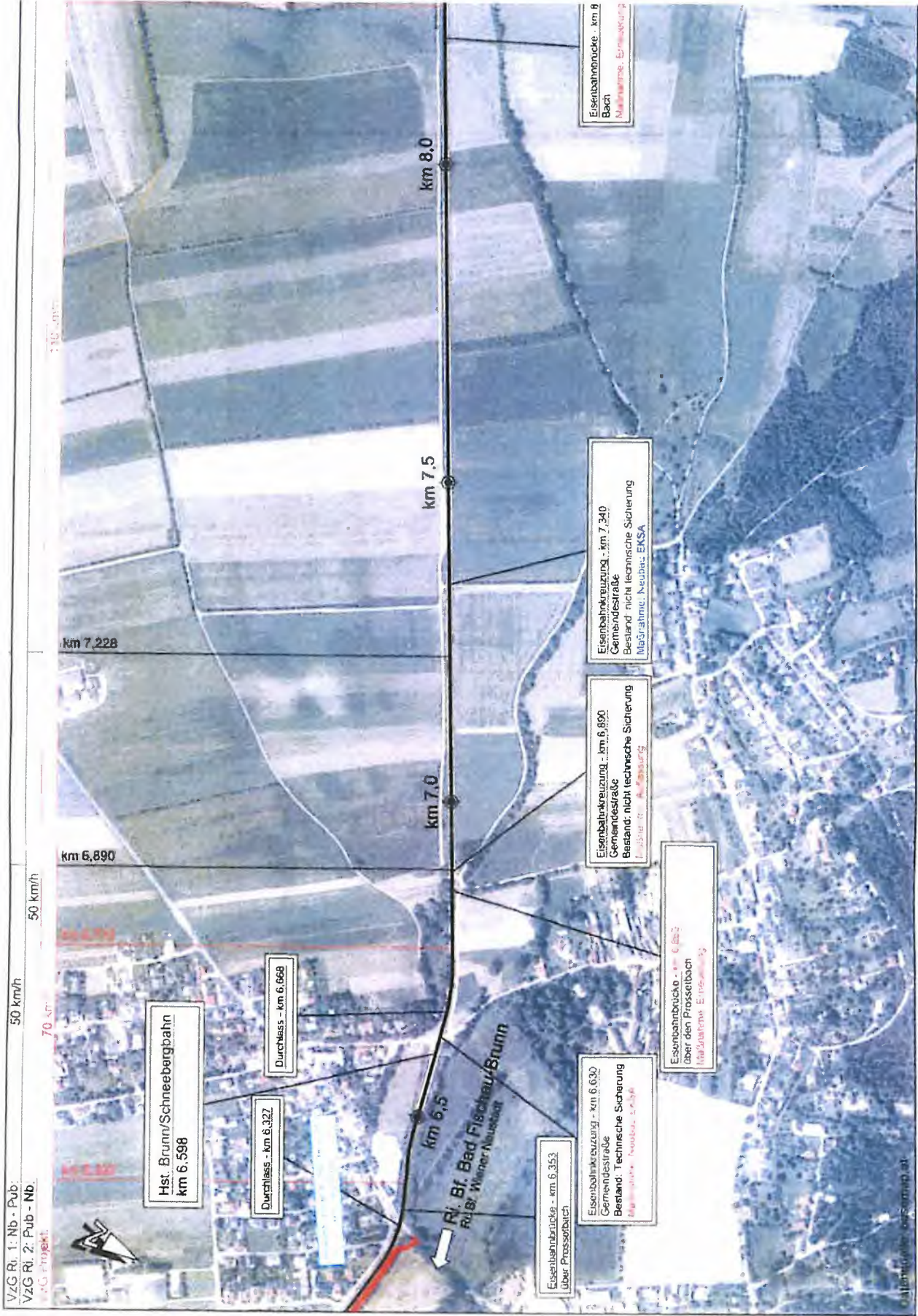
VzG R1, 1: Nb - Pub:
 VzG R1, 2: Pub - Nb:
 VZG-Projekt

50 km/h

50 km/h

70 km/h

1:10 000



Hst. Brunn/Schneebergbahn
 km 6,598

Durchlass - km 6,322

Durchlass - km 6,668

km 6,5
 Ri. Bf. Bad Fischau/Brunn
 Ri. Bf. Wiener Neudorf

Eisenbahnbrücke - km 6,352
 über Prosserbach

Eisenbahnkreuzung - km 6,630
 Gemeindefstraße
 Bestand: Technische Sicherung
 Maßnahme: Neubau EKSA

Eisenbahnkreuzung - km 6,890
 Gemeindefstraße
 Bestand: nicht technische Sicherung
 Maßnahme: A-Feldbau

Eisenbahnkreuzung - km 7,340
 Gemeindefstraße
 Bestand: nicht technische Sicherung
 Maßnahme: Neubau EKSA

Eisenbahnbrücke - km 6,662
 über den Prosserbach
 Maßnahme: Erneuerung

Eisenbahnbrücke - km 8
 Bach
 Maßnahme: Erneuerung

km 7,228

km 7,0

km 7,5

km 8,0

Schadinger Eduard (RU6)

Von: Nadja Woehrer <n.woehrer@gmx.at>
Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2024 12:32
An: #RU6
Cc: johann.pausakerl@oebb.at; Fischau Brunn Marktgemeinde Bad
Betreff: [EXTERN] Einwendung gem.§42 Abs.1 AVG

Einwendung gem.§42 Abs.1 AVG

Bezug: RU6-E-3465/001-2024 vom 5.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf das Vorhaben der ÖBB (betrifft Eisenbahnkreuzung km 5,019 2721 Bad Fischau -Brunn möchte ich als betroffener Tierarzt, die Möglichkeit haben im Zuge der mündlichen Verhandlung meine für den Betrieb wesentlichen Einwände vorbringen zu dürfen.

Ich betreibe seit 1995 in Bad Fischau meine tierärztliche Praxis, seit 2009 in der Ungarfeldgasse 28, 2721 Bad Fischau-Brunn mit insgesamt sieben Mitarbeitern.

Durch den zu erwartenden nicht mehr flüssigen Übertritt der Bahnübersetzung und damit verbundenen Schwierigkeiten ,besonders bei lebensbedrohenden Notfällen die Ordination zeitnah zu erreichen, fürchte ich ein Abwandern der Kunden und daraus resultierend deutliche wirtschaftliche Einbußen. Genauso sind im Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettung...) an der raschen Zufahrt behindert.

In Erwartung Ihrer Rückbestätigung zeichen ich mit freundlichen Grüßen

Dipl.Tzt.Nadja Wöhler
Ungarfeldgasse 28
2721 Bad Fischau
06641426444

Von meinem iPad gesendet

Schadinger Eduard (RU6)

Von: Flechl Petra <petra.flechl@gmx.at>
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2024 12:05
An: #RU6
Betreff: [EXTERN] EINWENDE

Flechl Karl
Wiener Neustädterstr.5
2721 Bad Fischau-Brunn

Bad Fischau, am 20.12.2024

Betrifft:

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
2. Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, ca. km 3,175

Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung
Einwendungen gem. §42 abs.1 AVG

Bezug:

RU6-E-33465/001-2024 vom 23.10.2024 (Edikt) sowie 05.11.2024 (Kundmachung)

Ich, Flechl Karl, erhebe in gegenständlicher Sache Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG in nachstehender Form und ersuche um einleitende Berücksichtigung im Zuge der mündlichen Verhandlung am 30./31.01.2025 gem. Ausschreibung.

Eisenbahnkreuzung km 5,019

(Zufahrt Deponie, Bauhof und Landwirtschaft – Ausfahrt Landwirtschaft Rinderhaltung/ Schweine, Getreide, Weinbau)

KG Bad Fischau PZ. 812/813/819

Einwendung:

Wie bereits mehrfach angeführt, würden die gegenständlichen Planungen gem. Bezug und Beilagen in Verbindung mit der erheblichen Intensivierung des Güter- und Personenverkehrs zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs a.d.Eisenbahnkreuzung km 5,019 in der Zu-/Abfahrt Zufahrt Deponie, Bauhof und Landwirtschaft führen.

Ich erhebe dahingehend Einwendungen, dass die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich nicht mehr gegeben ist.

Durch die Erhöhung des Taktes, wird ein dadurch notwendiges Ausweichen auf andere Routen, erheblich erschwert, dabei bei geschlossenem Schranken und Rückstau auf der Straße für uns keine Ausfahrt möglich ist. Die nächstgelegene Unterführung bzw. der weiterführende Weg, nicht für derartige Verkehrsaufkommen ausgelegt sind. Erstens einspurig und es ist weder die Breite und Ausfahrt der Unterführung noch des Güterweges für das künftige Aufkommen genügend. Immerhin haben wir es hier mit einer Zufahrt zum Schotterabbaugelände, zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, zum Bauhof, zur Grünschnittdeponie, zu landw. Betrieben und zu einer Tierarztpraxis zu tun.

Unfälle auf der Landesstraße sind keine Ausnahme.

Durch den zu erwartenden nicht mehr flüssigen Übertritt der Bahnübersetzung und damit verbundenen Schwierigkeiten, besonders bei lebensbedrohenden Notfällen die Ordination der Tierarztpraxis zeitnah zu erreichen, fürchte ich ein Abwandern der Kunden und daraus resultierend deutliche wirtschaftliche Einbußen.

Genauso sind Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettung,...) an der raschen Zufahrt behindert.

Eisenbahnkreuzung km 6,161

(„Steinernes Brückl“)

Einwendung:

Ich habe erhebliche Bedenken gegenüber allfälligen Planungen die Eisenbahnkreuzung km 6,161 („Steinernes Brückl“) aufzulassen. Die damit verbundenen Auswirkungen verunmöglichen mir und meinen Berufskollegen die Zufahrt mit modernen landwirtschaftlichen Geräten zu den Grundstücken. Es gibt keine adäquate Zufahrtsmöglichkeit zu den landw. Genutzten Flächen.

Bei hochwasserführendem Prosetbach isst der Bereich des Baches links und rechts überflutet und bei Probebohrung der ÖBB bis zum 2. Übergang.

Eisenbahnkreuzung km 6,890

Einwendung

Die Eisenbahnkreuzung km 6,890 ist eine zentrale und existenzielle Drehscheibe und dient: Der Vermeidung, dass Landwirte durchs Ortsgebiet und damit verbundenen Umwegen die zu bewirtschaftenden Flächen erreichen können.

Ein Ausweichen entlang des Prosetbaches ist aufgrund eines Privatweges nicht möglich, weshalb eine Auflassung abzulehnen ist.

In Erwartung Ihrer Rückbestätigung zeichne ich mit freundlichen Grüßen

Flechl Karl
Wiener Neustädterstrasse 5
2721 Bad Fischau
0660/5350035

Schadinger Eduard (RU6)

Von: Pension Csenar <info@pension-csenar.at>
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2024 07:50
An: #RU6; johann.pausakerl@oebb.at
Cc: info@bad-fischau-brunn.at
Betreff: [EXTERN] Einspruch geplante Schließungen Eisenbahnkreuzungen Bad Fischau und Brunn an der Schnbgb.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betrifft:

ÖBB Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205

2. Bad Fischau- Brunn - Wöllersdorf, ca. km 3,175

Vorhaben "Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn"

Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung,

wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung;

Einwendungen gem. §42 Abs.1 AVG

Hiermit legen wir Einspruch gegen geplante Schließungen der Bahnübergänge in Bad Fischau-Brunn ein.

Diese Maßnahmen bringen erhebliche Gefahren und Nachteile für die Bevölkerung, Anrainer sowie die Landwirtschaft mit sich.

1. Erhöhte Verkehrsbelastung:

Durch die Umleitungen wird der Verkehr in bisher ruhigen Bereichen unserer Gemeinde stark zunehmen. Dies gefährdet insbesondere Kinder, Fußgänger und Radfahrer da die engen Straßen und Gehwege für erhöhtes Verkehrsaufkommen ungeeignet sind.

Wer übernimmt die Verantwortung für die absehbaren Unfälle?

2. Einschränkung für die Landwirtschaft:

Den Landwirten fehlt eine adäquate Zufahrtsmöglichkeit zu Feldern und Betrieben. Diese Einschränkungen erschweren die landwirtschaftlichen Transporte erheblich.

Die Umwege sind sehr zeit- und kostenintensiv und äußerst schwierig zu realisieren.

Dies widerspricht jeglicher Form von Nachhaltigkeit.

3. Gefährliche Verkehrssituationen:

Wartende Fahrzeuge bei geschlossenen Schranken, beispielsweise an der Zufahrt zur Grünschnittdeponie oder zur Tierärztin, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar.

Die Schließung schafft hier unkalkulierbare Risiken.

4. Schlechte Erreichbarkeit für Zugreisende:

Die Schließung der Bahnübergänge erschwert den Zugang zu Bahnhof und Haltestellen und stellt eine große Beeinträchtigung für ältere Menschen und Familien dar.

Eine völlig widersinnige Entwicklung in der heutigen Zeit, wo die Gesellschaft großen Wert auf öffentliche Anbindungen und Nachhaltigkeit legt!!

Die Österreichischen Bundesbahnen sind bekannt dafür, dass sie für Umweltfreundlichkeit und für Sicherheit stehen.

Allerdings widersprechen sich die geplanten Maßnahmen und gefährden die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer!

Es muss möglich sein, eine Lösung zu finden, die die Sicherheit, den Umweltschutz und die Lebensqualität aller Beteiligten wahrt.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!!

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kreiderits
Frühstückspension Csenar
Wr. Neustädterstrasse 31
2721 Bad Fischau Brunn